

# BOOKING-VERTRAG

## Zwischen

- **Künstler** (nachfolgend „Künstler“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Bandname und Rechtsform]
- **Booking-Agentur** (nachfolgend „Booking-Agent“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]

## Präambel

Der Künstler beauftragt den Booking-Agenten, Auftritte zu organisieren und zu vermitteln. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit, die Vergütung und die Rechte und Pflichten beider Parteien.

---

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Booking-Agent verpflichtet sich, im Auftrag des Künstlers Auftritte bei Veranstaltungen zu vermitteln und zu organisieren.
  - 1.2 Der Künstler verpflichtet sich, die vereinbarten Auftritte wahrzunehmen und die notwendigen Informationen und Materialien bereitzustellen.
  - 1.3 Der Booking-Agent handelt im Namen und auf Rechnung des Künstlers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 

## § 2 Aufgaben des Booking-Agenten

- 2.1 Der Booking-Agent übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Akquisition von Auftrittsmöglichkeiten (z. B. Konzerte, Festivals, Firmenveranstaltungen).
- Verhandlung von Gagen, Vertragskonditionen und technischen Anforderungen mit Veranstaltern.
- Bereitstellung eines Tourplans oder Veranstaltungsplans.

- 2.2 Der Booking-Agent sorgt für die ordnungsgemäße Kommunikation mit Veranstaltern und stellt sicher, dass alle Details (z. B. Bühnenpläne, Anreiseinformationen) rechtzeitig an den Künstler weitergeleitet werden.

- 2.3 Der Booking-Agent verpflichtet sich, ausschließlich mit seriösen Veranstaltern zusammenzuarbeiten und die Interessen des Künstlers zu wahren.